STADT MEERBUSCH
DER AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften** am
8. November 2005

Tagesordnung Seite

Anwesenheit		3
I.	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	**4**
1.0	Platzgestaltung am Deutschen Eck in Meerbusch-Büderich; - Vortrag der Architekten -	4
2.0	Haushalt 2006	4
3.0	Bebauungsplan Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Gewerbegebiet Bundenrott; Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	5
4.0	98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße/ Rottstraße	6
4.1	Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	6
4.2	Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB	6
4.3	Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	6
5.0	99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße	7
5.1	Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB	7
5.2	Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB	7
6.0	Bebauungsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg	8
6.1	Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB	8
6.2	Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	8
7.0	Bebauungsplan Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld	9
7.1	Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB	9
7.2	Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	9
8.0	Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld	10
8.1	Beschluss über Einwendungen	10
8.2	Satzungsbeschluss	10
9.0	Bebauungsplan Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei	11
9.1	Zustimmung zum Vorentwurf	11
9.2	Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	11
10.0	102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitzentrum Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg	11
10.1	Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	11
10.2	Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (BauGB)	11
10.3	Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	11
11.0	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitzentrum Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg	13
11.1	Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	13
11.2	Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB	13

11.3	Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	13
12.0	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7, Meerbusch-Büderich, Römerstraße; Zustimmung zu Änderungen der äußeren Gestaltung der Wohngebäude	14
13.0	A 57; Erweiterung der Tank- und Rastanlage Geismühle (West) Ausbauvarianten einschl. Auswirkungsprognose	15
14.0	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse	15
15.0	Termin der nächsten Sitzung (1. Dezember 2005)	15
16.0	Verschiedenes	15

Anwesenheit

Sitzungsort: Städt. Mataré-Gymnasium, Meerbusch-Büderich, Niederdonker Straße 36

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend
sind unter dem Vorsitz von Ratsherrn Lienenkämper

von der CDU-Fraktion:
Ratsfrau Schoppe,
Ratsherren Becker, Damblon, Jürgens, Jung, Stüttgen,
Sachkundige Bürger Bender, Dr. Schulz, Stocks,

von der SPD-Fraktion:
Ratsfrau Niederdellmann-Siemes
Ratsherren Losse, Schoenauer,

von der FDP-Fraktion:
Ratsfrau Wellhausen,
Sachkundiger Bürger Dorfer,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":
Ratsherr Peters,
Sachkundiger Bürger Behlen,

von der Verwaltung:
Bügermeister Spindler,
Erster Beigeordneter Nowack,
Herr Gineberg, PGSt,
Herr Unger, FBL 4,
Frau Herrmann, Frau Neitzert, Frau Richter, Herren Hansen, Hüchtebrock, Kirsten, FB 4
Herr Trapp, FBL 5,
Herr Malinka, WR
Herr Fox, SFi

Gäste:
Herr Architekt Profe-Bracht, Architekturbüro Triade, Düsseldorf, zu TOP 1.0

Es fehlen:

Schriftführer
Herr Hansen

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt die Verwaltung vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 13 zurückzuziehen und begründet dies. Dem stimmt der Ausschuss zu.
Im Anschluss daran verpflichtet der Vorsitzende Herrn Dr. Wolfgang H. Schulz als sachkundigen Bürger.

1.0 Platzgestaltung am Deutschen Eck in Meerbusch-Büderich; - Vortrag der Architekten -

Keine Beschlussfassung

2.0 Haushalt 2006

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des kameralen Verwaltungshaushalts für den Fachbereich 4 (ausgenommen Denkmalpflege), die Projektgruppe Stadtentwicklung und die Wirtschaftsförderung für das Jahr 2006 dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des kameralen Vermögenshaushalts für den Fachbereich 4 (ausgenommen Denkmalpflege und Haushaltsstelle 3.8810.3400) und die Projektgruppe Stadtentwicklung für das Jahr 2006 dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des kameralen Verwaltungshaushalts für den Fachbereich 4 (ausgenommen Denkmalpflege), die Projektgruppe Stadtentwicklung und die Wirtschaftsförderung für das Jahr 2006 sowie den Entwurf des kameralen Vermögenshaushalts für den Fachbereich 4 (ausgenommen Denkmalpflege und Haushaltsstelle 3.8810.3400) und die Projektgruppe Stadtentwicklung für das Jahr 2006 dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Antrag der SPD-Fraktion

Der Antrag, bei der Erläuterung zur Haushaltsstelle 1.6100.6321 - Geschäftskosten Grundlagenplanung - den Text/Zeile > Fachgutachterliche Begleitung Ortsumgehung Büderich < zu streichen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

Antrag der FDP-Fraktion

Der Antrag, den Ansatz bei Haushaltsstelle 1.6100.6321 - Geschäftskosten Grundlagenplanung - um 5.000 € zu reduzieren, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Antrag der FDP-Fraktion

Der Antrag, den Ansatz bei Haushaltsstelle 1.6100.1510 - Kostenersatz für Sicherungsmaßnahmen „Haus Meer“ - um 5.000 € für eine Sicherung des Eiskellers zu erhöhen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

Antrag der FDP–Fraktion

Der Antrag, den Ansatz bei Haushaltsstelle 1.7910.6300 - Information, Standortwerbung, Geschäftsbedarf etc. - um 2.500 € zu erhöhen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Antrag der FDP–Fraktion

Der Antrag, bei Haushaltsstelle 1.8810.9320 - Erwerb von Grundvermögen - eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio € für den Erwerb von Haus Meer einzustellen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Auf Vorschlag der Verwaltung soll über den Ansatz in Höhe von 3,1 Mio € bei Haushaltsstelle 3.8810.3400 - Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken - noch nicht beschlossen werden. Nach Überprüfung bzw. Vorliegen gesicherter Erkenntnisse über die Einnahmen in 2005 wird der Haushaltsansatz durch die Verwaltung entsprechend geändert. Hierüber soll dann im Rahmen der 2. Lesung im Haupt- und Finanzausschuss am 8. Dezember 2005 entschieden werden.

3.0 Bebauungsplan Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Gewerbegebiet Bundenrott;
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Gewerbegebiet Bundenrott, einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 27. August 1997 (BGBL. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird in etwa begrenzt im
- Norden durch eine in Ost-West-Richtung verlaufende Begrenzungslinie zwischen dem südlichen Ortsrand der Siedlung „Am Buschend“ und der A 57
- Westen durch die östliche Begrenzungslinie (Böschungsfuß) der A 57
- Süden durch die nördliche Begrenzungslinie der geplanten Kreisstraße (K 9n) in Höhe des Brückenbauwerkes der A 57
- Osten durch die westliche Begrenzungslinie der geplanten Kreisstraße (K 9 n) bis zum südlichen Ortsrand der Siedlung „Am Buschend“

und ist im nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

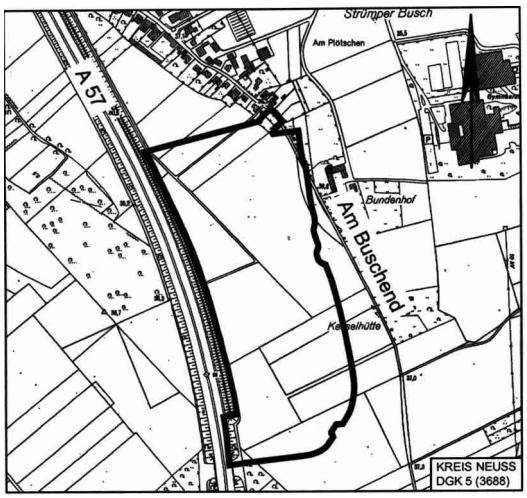

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.0 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße/ Rottstraße
4.1 Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
4.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
4.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

4.1 Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vorgebrachte Einwendung nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

1. Bürger Anlage 1/Anmerkung 10. Bürgerversammlung vom 14. September 2005
Die Feuerwehr schaltet ihre Sirenen möglichst erst auf der Straße und möglichst selten an. Diese kurzfristige und seltene Belästigung ist hinnehmbar. Gegebenenfalls muss eine Ampel für eine „Alarm-Ausfahrt“ auf der Uerdinger Straße installiert werden. Die Uerdinger Straße ist als örtliche Hauptverkehrsstraße trotz reduzierter Fahrbahnbreiten und zulässiger Höchstgeschwindigkeit leistungsfähig genug. Der Standort muss möglichst zentral liegen, da innerhalb vorgegebener Zeiten jeder Punkt in Lank-Latum erreichbar sein muss, ebenso der A 44-Tunnel. Ein Standort im z. B. Gewerbegebiet „In der Loh“ scheidet damit aus.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

4.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen nach Abwägung der öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

4.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 42, 43 und 44 der Flur 5 der Gemarkung Latum und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

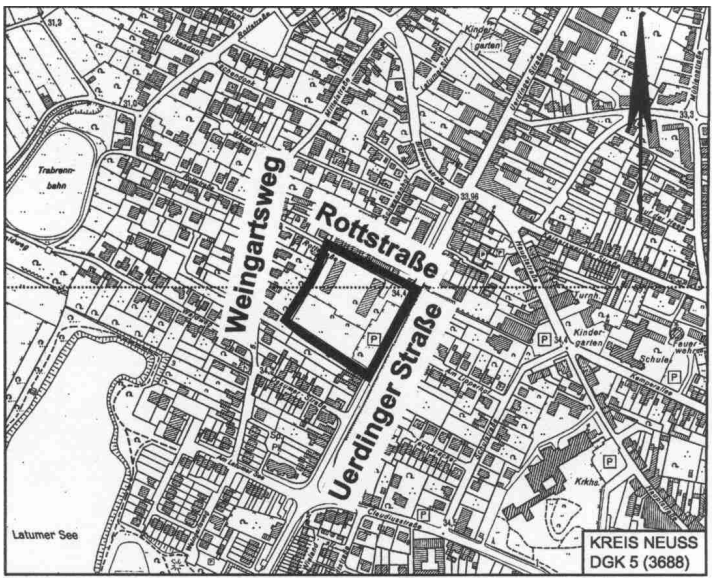

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

5.0 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße
5.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB
5.2 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB

Beschluss:

5.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg hat gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung vom 27. September 2005 bis einschließlich 28. Oktober 2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen keine Anregungen ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg abschließend gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) sowie in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498).
Gleichzeitig wird der Erläuterungsbericht gem. § 5 (5) BauGB beschlossen.
Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 8. November 2005 vor.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Fläche zwischen Winklerweg, Wienenweg und Kornstraße sowie des südlich angrenzenden Mischgebietes und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

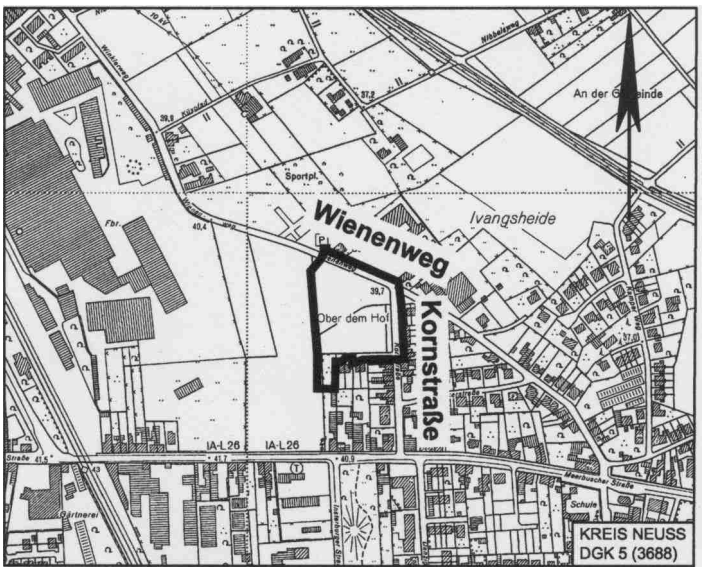

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat zu 5.2: Ratsherr Lienenkämper

6.0 Bebauungsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg
6.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB
6.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

zurückgezogen

7.0 Bebauungsplan Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld
7.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB
7.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ratsherr Lienenkämper nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.
Ratsherr Schoenauer übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

7.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld hat gem. § 3 (2) Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 31. August 2005 bis einschließlich 30. September 2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Über die eingegangenen Anregungen entscheidet der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

1. Rhein-Kreis Neuss Schreiben vom 30. September 2005
Das Plangebiet liegt nicht innerhalb von Lärmschutzzonen der Start- und Landebahnen des Verkehrsflughafens Düsseldorf (*Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm*) und ist auch nicht vom Landesentwicklungsplanes (LEP), *Schutz vor Fluglärm* betroffen.
Hinsichtlich der Beurteilung einwirkender Fluglärmimmissionen liegen darüber hinaus von der Stadt Meerbusch veranlasste schalltechnische Untersuchungen vor, welche im Juni 2002 erstellt wurden.
Basis ist der Betriebszustand des Zeitraumes Mai bis Oktober 2001 mit tagsüber 99643 Bewegungen (+ Hubschrauber) sowie 5965 Bewegungen während des Nachzeitraumes.
Des weiteren wird die neue Modru - Abflugroute (Arbeitsbezeichnung Modru x, eine von der DFS Deutschen Flugsicherung neu entwickelte und dem Luftfahrt-Bundesamt genehmigte Flugroute), nach welcher seit dem 4. September 2003 geflogen wird, behandelt.
Anhand der Schallimmissionspläne sowie von Differenz-Karten lässt sich eine Beurteilung der zu erwartenden Fluglärmimmissionen für das Bebauungsplangebiet Nr. 234 vornehmen.
Hierbei führen die vom Flugverkehr hervorgerufenen Geräuschimmissionen zu Beurteilungspegeln, die die Orientierungswerte der DIN 18005 unterschreiten und als schalltechnisch verträglich einzustufen sind. Für das Plangebiet sind somit keine erheblichen Lärmimmissionen aus Fluglärm prognostiziert.
Entsprechende Festsetzungen oder Hinweise im Bebauungsplan sind nicht erforderlich.
Den Schallimmissionsplan Fluglärm sowie eine ergänzende Stellungnahme des Gutachters werden dem Kreisgesundheitsamt zur Kenntnis gebracht.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

7.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 644).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt
- im Westen vom Schürkesweg
- im Südosten von den südlichen Grenzen der Wohnbaugrundstücke südlich der Brucknerstraße
- im Nordosten von der Schloßstraße (L 386)

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

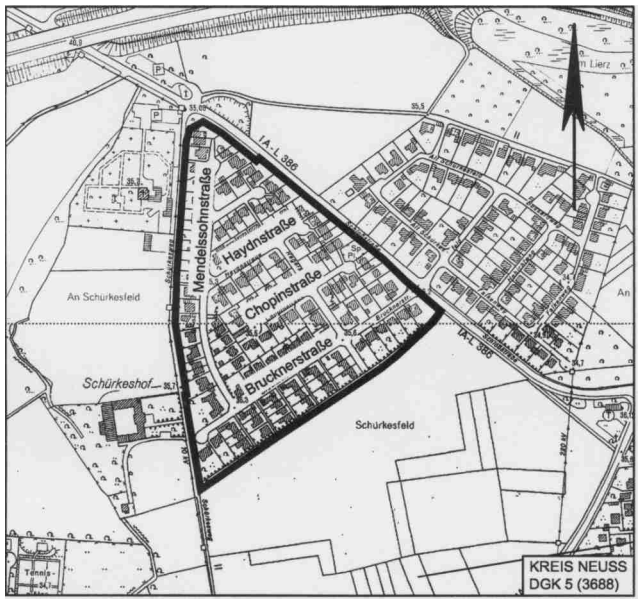

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung - unter Hinzufügung der Abwägung der vorgebrachten Anregungen - als Entscheidungsbegründung gem. § 9 (8) BauGB beschlossen.
Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 8. November 2005 vor.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Sprecher im Rat zu TOP 7.2: Ratsherr Schoenauer

8.0 Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld
8.1 Beschluss über Einwendungen
8.2 Satzungsbeschluss

Ratsherr Lienenkämper nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

8.1 Beschluss über Einwendungen

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Die Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld einschließlich der Entwurfsbegründung hat vom 31. August 2005 bis einschließlich 30. September 2005 öffentlich ausgelegen.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2 Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld in der Fassung vom 23. Februar 2005.

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung vom 23. Februar 2005 als Entscheidungsbegründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Sprecher im Rat zu TOP 8.2: Ratsherr Schoenauer

9.0 Bebauungsplan Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei
9.1 Zustimmung zum Vorentwurf
9.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Ratsherr Lienenkämper übernimmt wieder den Vorsitz.

Ratsherr Schoenauer beantragt, den TOP in die nächste Sitzung zu vertagen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den TOP in die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.0 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitzentrum Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg
10.1 Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
10.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (BauGB)
10.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

10.1 Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Vorentwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg, hat gem. § 3 (1) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung vom 9. Februar 2005 bis einschließlich 23. Februar 2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen keine Anregungen ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Mit Schreiben vom 10. März 2005 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg beteiligt.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 119 und 160 der Flur 54 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

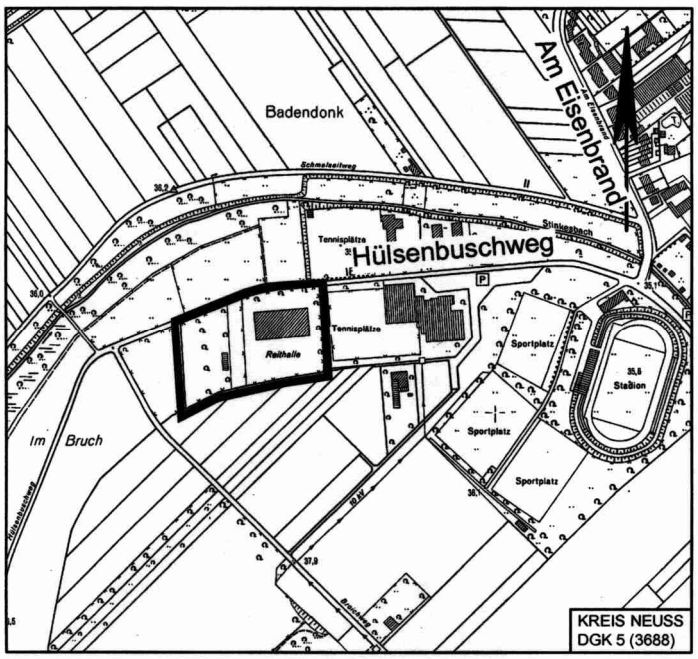

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes und seiner 39. Änderung unwirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.0 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitzentrum Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg
11.1 Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
11.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
11.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

11.1 Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg, hat gem. § 3 (1) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung vom 9. Februar 2005 bis einschließlich 23. Februar 2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen keine Anregungen ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen nach Abwägung der öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

1. Rhein-Kreis Neuss — Schreiben vom 06.04.2005

Den Anregungen wird gefolgt.
Landschaftspflege
Der Eingriff in Natur und Landschaft wurde im weiteren Verfahren bilanziert. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt, eine externe Ausgleichsfläche wird mittels Baulast gesichert.
Tierschutz
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.
Wasserwirtschaft
Im weiteren Verfahren wurde ein Konzept zur dezentralen Regenwasserversickerung erarbeitet (Gutachten des Ingenieurbüros Ado Lappen/Nettetal vom Juli 2005). Danach wird das Regenwasser der Dachfläche der Reithalle über eine dezentrale Regenwasserversickerung im Plangebiet versickert und so dem Grundwasser wieder zugeführt.
Alle weiteren Regenwässer der versiegelten Flächen werden in den öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet.
Der Hinweis zur Kapazität der vorhandenen Mistlagerfläche wird zur Kenntnis genommen und im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.
Bodenschutz
Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

2. Deutsche Telekom AG, T-Com — Schreiben vom 18. März 2005

Der Anregung wird nicht gefolgt.
Die öffentlichen Verkehrsflächen liegen außerhalb des Geltungsbereiches der Planänderung, somit können dort keine Festsetzungen getroffen werden.
Die Versorgung des neu zu errichteten Gebäudes wird vom Eigentümer selbst geregelt und bedarf keiner Festsetzung von Leitungsrechten. Das Schreiben wurde dem Eigentümer zur Kenntnis weitergeleitet.

3. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Schreiben vom 22.03.2005
Der Anregung wird gefolgt.
Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg einschließlich der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 119 und 160 der Flur 54 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

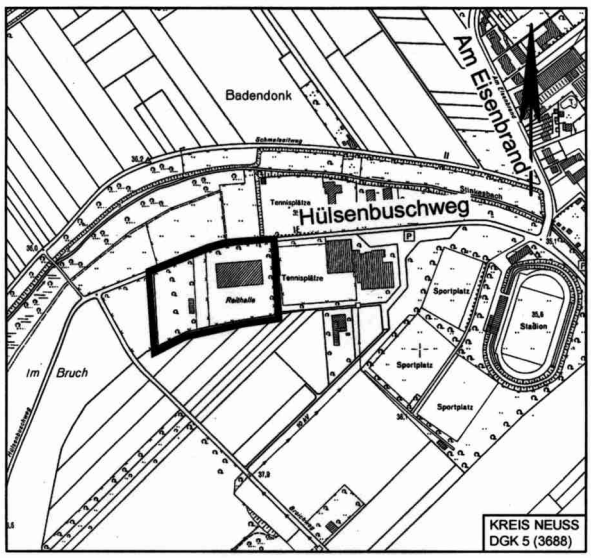

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 132 A und seiner 1. Änderung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.0 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7, Meerbusch-Büderich, Römerstraße; Zustimmung zu Änderungen der äußeren Gestaltung der Wohngebäude

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt der 1. Änderung der Anlage 1 des Durchführungs- und Kaufvertrages in der Fassung vom 19.10.2005 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7, Meerbusch-Büderich, Römerstraße, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat: Ratsherr Lienenkämper

13.0 A 57; Erweiterung der Tank- und Rastanlage Geismühle (West) Ausbauvarianten einschl. Auswirkungsprognose

zurückgezogen

14.0 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

15.0 Termin der nächsten Sitzung (1. Dezember 2005)

Die nächste Sitzung findet gemäß Langzeitplan am 1. Dezember 2005 statt.

16.0 Verschiedenes

Keine Beschlussfassung

Meerbusch, den 9.11.2005

Lienenkämper Ausschussvorsitzender	Hansen Schriftführer